

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	18.04.2024	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	08.05.2024	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	12.06.2024	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur durch den Kreisschülerrat des Landkreises Friesland

Beschlussvorschlag:
 Der Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur mit den vom Kreisschülerrat entsandten Personen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. Titel:	HSP Nr. Titel:				
gez. Bohlsen Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: gez. Renken Fachbereichsleiter/in Kämmerei Dezernent/in Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Nach § 110 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes muss u. a. jedem Schulausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eltern angehören. Gemäß § 110 Abs 4 Satz 1 beruft die Vertretung des Schulträgers die Mitglieder nach § 110 Abs. 2 Satz 3 des Nds. Schulgesetzes auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe. Die Vorschläge sind bindend.

Der Kreisschülerrat hat Frau Nieke Schimmack für die Neubesetzung des Fachausschusses vorgeschlagen. Herr Tarek Löhmann wird als Stellvertreter für Frau Nieke Schimmack benannt. Es wird um Beschlussfassung im Sinne der Beschlussvorlage gebeten.

Anlage(n):

./.